

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/270 Nr. 9 —

Betr.: Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues in den Haushaltsjahren 1982 und 1983

Wortlaut der Mündlichen Anfrage der Abg. Lüttge, Boekhoff, Auditor, Frau Heyer, Hoch, Iserlohe, Thölke (SPD) vom 12. 10. 1982

An der Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der Länder ist der Bund in der Regel wesentlich beteiligt. Um Wohnungsdefizite abzubauen und Impulse für die Konjunktur schnell geben zu können, hat der Bund aktuell auf die Rückzahlung seiner Anteile unter der Voraussetzung verzichtet, daß diese Mittel laufend für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden (bei vorzeitiger Ablösung). Nunmehr sind Absichten der Landesregierung bekanntgeworden, Wohnungsbauinstrumente zweckentfremdet dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Rückflußmittel aus welchen Förderprogrammen sind im Jahre 1982 insgesamt eingegangen:
  - a) Rückflußmittel aus dem Eigentumsprogramm bis 30. 9. 1982
  - b) Rückflußmittel aus dem Sozialprogramm bis 30. 9. 1982
  - c) vorzeitig zurückgezahlte Darlehen bis 30. 6. 1982?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die zusätzlichen Mittel aus dem erhöhten Zinsaufkommen:
  - a) Für den Zeitraum 1. 10.—31. 12. 1982
  - b) Für den Zeitraum 1. 1.—31. 12. 1983?
3. In welcher Höhe will die Landesregierung dem sozialen Wohnungsbau Mittel entziehen und dem allgemeinen Haushalt zuführen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister  
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 3. 11. 1982

Zu 1 a.

598 000,— DM.

Zu 1 b.

266,2 Mio. DM. Davon verbleiben dem Land nach Abzug der an Bund und Ausgleichsfonds abgeführten Beträge 189,7 Mio. DM. Davon sind allerdings die im Januar 1982

von der Landestreuhandstelle überwiesenen Mittel in Höhe von 117,1 Mio. DM noch im Haushaltsjahr 1981 verbucht worden.

Zu 2 a.

1 Mio. DM, davon Landesanteil 0,5 Mio. DM.

Zu 2 b.

80 Mio. DM, davon Landesanteil ca. 42,4 Mio. DM. In diesen Beträgen ist der durch die Erhöhung der Annuität gesteigerte Tilgungsanteil enthalten. Bei dieser Schätzung ist berücksichtigt worden, daß das Zinsaufkommen wegen der erheblichen außerplanmäßigen Rückzahlungen geringer ausfallen wird als ursprünglich angenommen wurde.

Zu 3.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, dem sozialen Wohnungsbau Mittel zu entziehen.

Schnipkoweit